



Jahrgang 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

Der Senat hat am 08.10.2024 die Änderung folgender Verordnung genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderung nicht untersagt.

**567. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

**568. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“**

Der Senat hat am 08.10.2024 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**569. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Content- und Community-Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

**570. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Content- und Community-Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**571. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Content- und Community-Management“**

**572. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Sammlungsarbeit 5.0“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

**573. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Sammlungsarbeit 5.0“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**574. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Sammlungsarbeit 5.0“**

**575. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Nachhaltiges Museum“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

**576. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Nachhaltiges Museum“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**577. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Nachhaltiges Museum“**

**578. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Kritische Kulturvermittlung“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

**579. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Kritische Kulturvermittlung“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**580. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Kritische Kulturvermittlung“**

**581. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Museum und Collection Studies“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 120 ECTS-Punkte**

**582. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Museum und Collection Studies“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**583. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Museum und Collection Studies“**

**584. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department Bauen und Umwelt)**

**Studium gemäß §§ 56 (2) und 54d UG, Master of Science / MSc, 120 ECTS-Punkte**

**585. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**586. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“**

**587. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Design Thinking und Transdisziplinarität“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

**588. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Design Thinking und Transdisziplinarität“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**589. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Design Thinking und Transdisziplinarität“**

**590. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „KI-Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

**591. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „KI-Management“**

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

**592. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „KI-Management“**

**593. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“**

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master Professional / MPr, 90 ECTS-Punkte

**594. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“**

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

**595. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“**

**596. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Professional“**

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte

**597. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Professional“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**598. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „MBA Professional“**

**599. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)  
Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte**

**600. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**601. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“**

**602. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)  
Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte**

**603. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**604. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“**

**605. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)  
Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in für die Beratung und Förderung von Menschen mit Demenz / AEP, 60 ECTS-Punkte**

**606. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**607. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“**

**608. Stellenausschreibung – Assistant Professor for Corporate Sustainability (m/f/d) (Tenure-Track)**

**609. Stellenausschreibung – Early-Stage Researcher – PhD Student (m/f/d)**

**610. Stellenausschreibung – Early-Stage Researcher – PhD Student (m/f/d)**

**611. Stellenausschreibung – Early-Stage Researcher - PhD Student (m/f/d)**

## **567. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (CP) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von praxisorientierten Kompetenzen zur Entwicklung und Umsetzung von zukunftsorientierten und nachhaltigen Konzepten für die digitale Kulturvermittlung. Der Fokus liegt hierbei auf der digitalen Vermittlung von Sammlungen von Kultur- und Gedächtnisinstitutionen vor dem Hintergrund der zunehmenden digitalen Transformation im Museums- und Kultursektor. Digitale Kulturvermittlung bezieht sich insbesondere auf die didaktische Aufbereitung und Zugänglichmachung von Sammlungsbeständen und Themen zu bestimmten Objekten mit digitalen Methoden und Technologien, ebenso wie die Möglichkeiten zu digitaler Beteiligung.

Die Studierenden werden dazu befähigt, unterschiedliche Ansätze der digitalen Kulturvermittlung zielgruppenorientiert aufzubereiten und dabei insbesondere Sammlungsvisualisierung und Storytelling, spielbasierte Ansätze sowie verschiedene digitale Technologien und Tools zu nutzen. Hierbei werden auch die Herausforderungen sowie Möglichkeiten im Hinblick auf ethische Aspekte, Genderfragen, rechtliche Fragen und Inklusion bei der Ausgestaltung von zukunftsorientierten und nachhaltigen Vermittlungsprogrammen für Museen und Gedächtnisinstitutionen im digitalen Raum diskutiert.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- userorientierte Methoden und Beteiligungsformate unter Berücksichtigung von gender- und diversitätssensiblen Ansätzen in der digitalen Kulturvermittlung bewerten,
- zukunftsorientierte und nachhaltige Konzepte für die digitale Kulturvermittlung von Sammlungen und Kulturerbe-Objekten in Museen und Sammlungsinstitutionen unter Berücksichtigung von inter- und transdisziplinären Vermittlungsansätzen entwickeln sowie
- aktuelle Methoden der Sammlungsvisualisierung und verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten des digitalen Storytellings identifizieren.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs  
sowie
- (5) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikats (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### § 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Ansätze der digitalen Kulturvermittlung	6
Gaming und Tools im digitalen und hybriden Ausstellungsraum	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

### § 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.



### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Sommersemester 2025 in Kraft.

### **§ 13. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 35/2021 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm nach der damaligen Verordnung abschließen.

## **568. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“ wird mit € 1.850,-- festgelegt.

## **569. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Content- und Community-Management“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm „Content- und Community-Management“ an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen digitalen Community-Aufbau und eine digitale Community-Pflege benötigt werden.

Teilnehmende erlangen die Kompetenzen zur Erstellung von Texten und audiovisuellen Produkten, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext des digitalen Community Management und des digitalen Content Management erforderlich sind. Das Weiterbildungsprogramm richtet sich insbesondere an Personen, welche für die digitale Kommunikation in Unternehmen, Organisationen, Kommunikationsagenturen und in der Kommunikationsberatung, selbständig sowie unselbständig, zuständig sind.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- für ein aktuelles Content Management zielgruppengerecht Texte und Bilder unter Berücksichtigung der Gender- und Diversitätsaspekte verwenden.
- audiovisuelle Mittel für das Community Management konzipieren.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird sowohl in Deutsch als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsprogramms stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV  
oder

(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen

(4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

(5) Es ist im Zulassungsverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Studienleitung oder ihre Vertretung gemeinsam mit den Bewerber\_innen ein Learning Agreement fixiert.

### **§ 5. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### **§ 7. Aufbau und Gliederung**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Content Management mit Text und Bild	6
Audiovisuelles Community Management	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

### **§ 8. Kurse**

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module in Form einer Modulprüfung.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **570. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Content- und Community-Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Content- und Community-Management“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **571. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Content- und Community-Management“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Content- und Community-Management“ wird mit € 2.220,-- festgelegt.

## **572. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Sammlungsarbeit 5.0“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm „Sammlungsarbeit 5.0“ (CP) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von zukunftsorientierten Kompetenzen für die Arbeit in Museen, Archiven, Bibliotheken, Gedenkstätten und weiteren Sammlungsinstitutionen. Die Studierenden befassen sich mit den historischen und theoretischen Grundlagen für den Umgang mit Sammlungsobjekten und Sammlungen im postdigitalen Kontext, wozu verschiedene fachspezifische Definitionen von materieller Kultur und der musealen Kernaufgabe Sammeln behandelt und kritisch reflektiert werden. Einen wichtigen Gesichtspunkt bilden hierbei rechtliche und ethische Aspekte des Sammelns und Ausstellens im 21. Jahrhundert mit einem Fokus auf der Provenienzforschung. Vor dem Hintergrund neuester Forschungsansätze und -erkenntnisse werden relevante Beispiele aus der Praxis unterschiedlicher Sammlungsinstitutionen vorgestellt und diskutiert.

Die Studierenden werden dazu befähigt, auf der Basis zentraler theoretischer Grundlagen materielles Kulturgut nach aktuellen Standards zu sammeln und erforschen. Ein besonderes Augenmerk wird auf rechtliche und ethische Fragestellungen im Kontext des Sammelns und Ausstellens von Kunst- und Kulturgütern gelegt.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- aktuelle Theorien sowie Merkmale und Aufgabengebiete von Museen und Sammlungsinstitutionen vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung erklären,
- ethische Fragestellungen und rechtliche Problemlagen im Kontext des Sammelns und Ausstellens von Kunst- und Kulturgütern identifizieren,
- verschiedene methodische Zugänge und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Sammlungs- und Objektforschung, insbesondere der Provenienzforschung, erläutern sowie

- gender- sowie diversitätssensible Ansätze im Kontext des Sammelns und Ausstellens diskutieren.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs  
sowie
- (5) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikats (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

## **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Museen und Sammlungen: Geschichte und Theorien	6
Rechtliche und ethische Aspekte des Sammelns und Ausstellens	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

## § 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

## § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## § 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

## § 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## 573. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Sammlungsarbeit 5.0“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Sammlungsarbeit 5.0“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## 574. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Sammlungsarbeit 5.0“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Sammlungsarbeit 5.0“ wird mit € 1.850,-- festgelegt.

## **575. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Nachhaltiges Museum“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm „Nachhaltiges Museum“ (CP) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von praxisorientierten Kompetenzen für die Ausrichtung von Museen und Sammlungsinstitutionen entlang der 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Im Vordergrund stehen dabei einerseits der nachhaltige Umgang einschließlich der Präsentation von Sammlungsgegenständen und andererseits die Frage der Nachhaltigkeit der jeweiligen Institution in ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Dem Konzept des „Grünen Museums“ entsprechend werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Museen und Sammlungsinstitutionen in betrieblicher, infrastruktureller und programmatischer Hinsicht zukunftsorientierte Modelle entwickeln können, die den Nachhaltigkeitszielen (z. B. Klimaneutralität) entsprechen. Ein weiterer Aspekt ist die Dokumentation und Bewertung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf der Grundlage nationaler und internationaler Standards.

Die Studierenden werden dazu befähigt, bei der Ausgestaltung von Arbeitsabläufen in Museen und Sammlungsinstitutionen Nachhaltigkeitsziele zu berücksichtigen, zu dokumentieren und zu bewerten. Zudem erwerben die Studierenden Kompetenzen hinsichtlich unterschiedlicher Ansätze und Maßnahmen im Bereich der Konservierungs- und Restaurierungspraxis und befassen sich mit sammlungspflegerischen Konzepten in Kenntnis der Standards in den Bereichen Objektpflege, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Möglichkeiten zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs) in Museen und Sammlungsinstitutionen identifizieren,
- unterschiedliche Ansätze und Praktiken der Nachhaltigkeit im Bereich der Sammlungspflege vergleichen,
- Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang nationaler und internationaler Standards dokumentieren und bewerten sowie
- Konzepte zur Realisierung von nachhaltigen Sammlungspräsentationen entwickeln.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### **§ 3. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Koordinator\_in.

#### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder

(2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder

(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen

(4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs  
sowie

(5) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikats (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

#### **§ 5. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### **§ 7. Aufbau und Gliederung**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Sammlungspflege und -bewahrung	6
Grünes Museum	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

#### **§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

#### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.



### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **576. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Nachhaltiges Museum“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Nachhaltiges Museum“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **577. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Nachhaltiges Museum“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Nachhaltiges Museum“ wird mit € 1.850,-- festgelegt.

## **578. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Kritische Kulturvermittlung“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm „Kritische Kulturvermittlung“ (CP) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von praxisorientierten Kompetenzen im Bereich der Kulturvermittlung, die sich als Berufsfeld in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert hat. Die Studierenden befassen sich mit zentralen Methoden und aktuellen Ansätzen der Kulturvermittlung in unterschiedlichen Kultur- und Sammlungsinstitutionen, insbesondere Museen. Einen Fokus bilden die Möglichkeiten der Kulturvermittlung, einen Beitrag zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen zu leisten. Hierbei stehen neben inklusiven Vermittlungsformen für diverse Publika die Potentiale von Kulturvermittlung für Demokratiebildung im Zentrum.

Ausgehend von einer Reflexion der theoretischen und methodischen Grundlagen werden die Studierenden im Weiterbildungsprogramm befähigt, verschiedene Vermittlungsansätze zu analysieren und zielgruppenorientierte Programme, die dem Ansatz einer kritischen Vermittlung (Thematisierung von Machtverhältnissen, kolonialem Erbe, Gender & Diversity, Inklusion etc.) entsprechen, zu entwickeln.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Aspekten inklusive und barrierefreie sowie partizipative Kulturvermittlungsprogramme hinsichtlich ihrer Eignung für diverse Publika beurteilen,
- die Möglichkeiten von Museen und Sammlungsinstitutionen für Menschenrechtsbildung und die Förderung von politischer Partizipationskompetenz identifizieren sowie
- Kulturvermittlungsprogramme, die zentralen Anliegen der Politischen Bildung und besonders der Menschenrechtsbildung gerecht werden, entwickeln.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### **§ 3. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

#### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder

(2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder

(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen

(4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs  
sowie

(5) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikats (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

#### **§ 5. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### **§ 7. Aufbau und Gliederung**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Inklusive Kulturvermittlung	6
Demokratiebildung im Museum	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

#### **§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

#### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **579. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Kritische Kulturvermittlung“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Kritische Kulturvermittlung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **580. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Kritische Kulturvermittlung“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Kritische Kulturvermittlung“ wird mit € 1.850,-- festgelegt.

## **581. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Museum und Collection Studies“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Personen mit einem Interesse an einem akademisch fundierten Erwerb von museums- und sammlungsrelevanten Fachkompetenzen. Vermittelt wird ein praxisbasiertes Know-how zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zur Leitung von Sammlungsinstitutionen (z. B. Museen, Firmensammlungen, Archive, Gedenkstätten, Bibliotheken).

Die Bereiche Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln werden in analoger sowie digitaler Hinsicht unter Berücksichtigung neuester Forschungserkenntnisse und Praxisanwendungen behandelt. Besonders berücksichtigt werden gesellschaftlich relevante Fragestellungen (speziell Nachhaltigkeit, Demokratiebildung und Inklusion) ebenso wie die Möglichkeiten, die sich aufgrund aktueller technologischer Entwicklungen ergeben. Das Weiterbildungsstudium bietet einen Einstieg in die Möglichkeiten der inter- und transdisziplinären Forschung in und zu Museen und Sammlungsinstitutionen.

Ziel des Studiums ist es, Museums- und Sammlungsexpert\_innen auszubilden, die fähig sind, fachübergreifend in einem interdisziplinären Team im Bereich Museen und Sammlungsinstitutionen tätig zu sein und über Sammlungsinstitutionen und Sammlungsobjekte zu forschen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- aktuelle gesellschaftliche und technologischer Herausforderungen im Hinblick auf Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln als Kernaufgaben von Museen und Sammlungsinstitutionen analysieren,
- aktuelle Diskurse und Entwicklungen im Kontext von Museen und Sammlungsinstitutionen diskutieren,
- die Chancen und Risiken des Einsatzes digitaler Technologien für Museen und Sammlungsinstitutionen bewerten,
- die Möglichkeiten von Museen und Sammlungsinstitutionen als Akteuren in gesellschaftlichen Diskursen analysieren,
- den aktuellen Stand sowie Entwicklungspotentiale der deutschsprachigen und internationalen Museumslandschaft sowie anderer Sammlungsinstitutionen unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Diskursen sowie ethischen und rechtlichen Aspekten diskutieren sowie
- Methoden der Forschung in Sammlungsinstitutionen und über diese anwenden.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert fünf Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Bachelorstudium aus dem Bereich der Geistes-, Kunst- bzw. Kulturwissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Punkten,  
oder
- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit mindestens 180 ECTS-Punkten,  
und
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, bei dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlkurse vornimmt und in einem Learning Agreement festhält  
sowie
- (5) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikats (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

### **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### **§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium besteht aus den Modulen von sechs Certificate Programs, der Masterarbeit, dem Colloquium zur Masterarbeit und Wahlmöglichkeiten mit Schwerpunktsetzung in Internationalisierung und transdisziplinärer Lösungsorientierung im Kontext von Kunst- und Kulturbetrieben. Die Festlegung der Wahlmöglichkeiten erfolgt in Form eines Learning Agreement.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Sammlungsarbeit 5.0“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Nachhaltiges Museum“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Kritische Kulturvermittlung“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Wissenstransfer und Storytelling im Kultur- und Wissenschaftsbereich	6
Publikumsorientierung	6
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Digitales Sammlungswesen Essentials“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Certified Programs „Methods of Arts & Cultural Studies/Methoden der Kunst- und Kulturwissenschaften“ im Ausmaß von 15 ECTS zu absolvieren.	15
Es sind Kurse im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung in Internationalisierung und transdisziplinärer Lösungsorientierung im Kontext von Kunst- und Kulturbetrieben aus dem Lehrangebot des Departments für Kunst- und Kulturwissenschaften zu absolvieren.	9
Colloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	21
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### § 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.
- Verfassen, positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

### § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 11. Abschluss

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

(2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Arts (Continuing Education), abgekürzt MA (CE), zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **582. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Museum und Collection Studies“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Museum und Collection Studies“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **583. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Museum und Collection Studies“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Museum und Collection Studies“ wird mit € 12.000,-- festgelegt.

### **Reduktionen für Absolvent\_innen folgender Weiterbildungsprogramme:**

„Sammlungsarbeit 5.0“

„Nachhaltiges Museum“

„Kritische Kulturvermittlung“

„Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“

Für Absolvent\_innen eines der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 10.150,-- festgelegt.

Für Absolvent\_innen von zwei der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 8.300,-- festgelegt.

Für Absolvent\_innen von drei der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 6.450,-- festgelegt.

Für Absolvent\_innen von vier der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 4.600,-- festgelegt.



## **584. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department Bauen und Umwelt)**

**Studium gemäß §§ 56 (2) und 54d UG, Master of Science / MSc, 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1 Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ wirft einen holistischen Blick auf die Herausforderungen, Chancen und Risiken, mit denen sich Menschen in prekären Wohnverhältnissen weltweit und urbane Gemeinschaften insgesamt als Folge des globalen Klimawandels konfrontiert sehen, und die umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen, die notwendig sind, um angesichts dieser Herausforderungen würdige und sozial inklusive Wohn- und Lebensbedingungen zu schaffen.

Es ist Ziel dieses Weiterbildungsstudiums, Studierende dabei zu unterstützen, komplexe gesellschaftliche Probleme im Zusammenhang mit Wohnen unter den Voraussetzungen des Klimawandels weltweit zu adressieren. Einkommensschwache Bewohner\_innen sind den Auswirkungen des Klimawandels am stärksten ausgesetzt und am wenigsten widerstandsfähig. Unter Berücksichtigung ihrer gelebten Erfahrungen müssen ganzheitliche Maßnahmen entwickelt werden. Viele lokale, regionale und nationale Behörden verfügen jedoch nicht über die notwendigen Qualifikationen wie partizipative Methoden, um in vertrauensvoller Weise mit marginalisierten Bevölkerungsgruppen zu interagieren. Aufgrund dieses Mangels neigen Behörden oft dazu, technologiebasierte und bürokratische Lösungen einzuführen, die die Lebensbedingungen der Bewohner\_innen nicht nachhaltig verbessern und sie nicht widerstandsfähiger gegenüber klimabedingten Schocks machen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Weiterbildungsstudium „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ einen transdisziplinären Ansatz, der einen Querschnitt von Planungs- und Sozialwissenschaften und Technologie integriert. Studierende als zukünftige Fachleute im städtischen Bereich lernen, wie sie in transdisziplinärer Weise mit Gemeinschaften arbeiten, sie stärken, notwendige Verbesserungen auf der Grundlage von datengestützten Erkenntnissen priorisieren und für diese Verbesserungen eintreten, verhandeln und sie umsetzen können.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Phänomene und Formen planetarer Urbanisierungsprozesse und globaler Klimaveränderungen erklären.
- klimabedingte Risiken in der gebauten Umwelt und Vulnerabilitäten von marginalisierten Gruppen beurteilen.
- Maßnahmen zur Resilienzsteigerung und sozial-ökologischen Transformationen, die mehrere Governance-Perspektiven einbeziehen, entwerfen.
- relevante kontextspezifische physikalische Prozesse, ihre räumlichen Dimensionen und die damit verbundenen soziotechnischen Herausforderungen erklären, um sozial-ökologische Transformationen umzusetzen.
- transdisziplinäre Prozesse unter der Verwendung der Prinzipien und Theorien partizipativer Planung gestalten.
- Ergebnisse anhand einer wissenschaftlichen Fragestellung aus den Bereichen Stadtentwicklung und Klimaanpassung diskutieren.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Das Weiterbildungsstudium ist als Vollzeitstudium gestaltet.

Das Weiterbildungsstudium wird in englischer Sprache abgehalten.

Das Weiterbildungsstudium wird als gemeinsames Studienprogramm mit folgenden Hochschulen an folgenden Orten angeboten:

- Norwegian University of Science and Technology (NTNU), Norwegen,
- International Institute for Geo-Information Science and Earth Observation (ITC) der Universität Twente, Niederlande,
- XIM-University (XIM), Indien,
- University of Nairobi (UoN), Kenia, und
- Universität für Weiterbildung Krems (UWK).

## **§ 3. Studienleitung**

(1) Als Studienleitung fungiert das Consortium-Board bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Hochschulen.

(2) Das Consortium-Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

(3) Als Koordinatorin übernimmt die Universität für Weiterbildung Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium-Boards. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen, die die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllt.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Hochschulstudiums auf Bachelorniveau mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS-Punkten.

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist vom Consortium-Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.

(3) Positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens, welches durch das Consortium-Board festgelegt und vor Beginn des Zulassungszeitraums kommuniziert wird.

## **§ 5. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

## **§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsstudiums „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ besteht aus drei Teilen, die an drei unterschiedlichen Standorten abgehalten werden. Das erste und zweite Semester werden absolviert an:

1. Norwegian University of Science and Technology (NTNU) für „Urban Ecological Planning, from Theory to Practice“, und
2. Universität für Weiterbildung Krems (UWK) für „Precarious housing and climate change adaptation“.

Nach dem zweiten Semester ist ein Internship zu absolvieren.

Für das dritte und vierte Semester beinhaltet das Weiterbildungsstudium drei wahlweise Vertiefungen in den Themen „Sustainable Urban Management and Governance“ an der XIM-University (XIM), „Spatial Knowledge for Climate Transitions and Liveable Cities“ am International Institute for Geo-Information Science and Earth Observation (ITC) der Universität Twente oder „Urbanism and Climate Change Adaptation“ an der University of Nairobi (UoN).

In jeder dieser Vertiefungen absolvieren Studierende zwei Semester am gleichen Standort. Die Wahl einer Vertiefung durch Studierende hat zum Zeitpunkt der Bewerbung zu erfolgen und bedarf der Zustimmung des Consortium Boards.

Wahlfächer (Elective Courses) werden nach Maßgabe von Mindestteilnehmer\_innenzahlen angeboten.

Module		Studienort	ECTS-Punkte
<b>Compulsory modules</b>			
<b>Urban Ecological Planning, from Theory to Practice</b>			<b>30</b>
I.1	Perspectives on Cities and Urban Development	NTNU	7,5
I.2	Methods for Urban Practice		7,5
I.3	Foundational Theories in Urban Ecological Planning		7,5
I.4	Planning for Climate and Humanitarian Challenges		7,5
<b>Precarious Housing &amp; Climate Change Adaptation</b>			<b>30</b>
II.1	Climate and Built Environment	UWK	9
II.2	Socio-Economic Dimensions of Precarious Housing		3
II.3	Research Design for the Master Thesis Research Proposal		3
II.4	Internship		15
<b>Elective modules - one specialization must be chosen</b>			
<b>Sustainable Urban Management and Governance</b>			<b>60</b>
III.1	Informalities and Livelihoods in Southern Urbanism	XIM	4,5
III.2	Gender, Space and the City		4,5
III.3	Inclusive Local Governance and Partnerships		4,5
III.4	Financing Sustainability and Green Transitions		4,5
III.5	Electives (Select 2 out of 4 Elective Courses)		7
	Elective 1: Housing and Housing Finance		3,5
	Elective 2: Sustainable Water Supply and Sanitation		3,5
	Elective 3: Sustainable Transportation		3,5
	Elective 4: Urban Risk Resilience and Disaster Management		3,5
IV.1	Dialogical Spaces with CSOs: Societal Impact (Internationalisation)		5
IV.2	Master Thesis	30	

<b>Urbanism and Climate Change Adaptation</b>			<b>60</b>
<b>III.1</b>	Urbanism in Africa: Urban Concepts, Policies & Practices	<b>UoN</b>	5
<b>III.2</b>	Affordable Housing and Climate Adaptation in Africa		5
<b>III.3</b>	Environmental Design for Climate Change		5
<b>III.4</b>	Elective Course: (Select 2 out of 4 Elective Courses)		10
	Elective 1: Climate Change Lessons from African Traditional Settlements & Heritage Management		5
	Elective 2: Disaster, Risk and Infrastructure Management for Climate Adaptation		5
	Elective 3: Building Information Technology for Climate Adaptation		5
	Elective 4: Urban Safety and Security for Climate Adaptation		5
<b>IV.1</b>	Dialogical Spaces with CSOs: Societal Impact (Internationalisation)		5
<b>IV.2</b>	Master Thesis		30
<b>Spatial Knowledge for Climate Transitions and Liveable Cities</b>			<b>60</b>
<b>III.1</b>	Fundamentals of Geo-Spatial Science	<b>UT/ITC</b>	1
<b>III.2</b>	Introduction to Remote Sensing		1
<b>III.3</b>	Academic and Research Phase		15
<b>III.4</b>	Planning for Livable Cities		5
<b>III.5</b>	Spatial Knowledge Management		1
<b>III.6</b>	Volunteered Geographic Information		1
<b>III.7</b>	Spatial Data Visualisation		1
<b>IV.1</b>	Dialogical spaces with CSOs: Societal Impact (Internationalisation)		5
<b>IV.2</b>	Climate Transition in the IJssel Delta		15
<b>IV.3</b>	Academic and Research Phase (Master Thesis)		15
	<b>TOTAL</b>		<b>120</b>

### § 8. Kurse

- (1) Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.
- (2) Kurse können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Kurse in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

## **§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein gemeinsames Abschlusszeugnis der jeweils genannten Hochschulen auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in der in §7 genannten Vertiefung „Sustainable Urban Management and Governance“ ist als Multiple Degree zu verleihen:
  - a. “Master of Science in Urban Ecological Planning“ von Norwegian University of Science and Technology (NTNU),
  - b. “Master of Science“ von Universität für Weiterbildung Krems (UWK) und
  - c. “Master of Science“ von XIM-University (XIM).
- (3) Dem\_der Absolvent\_in der in §7 genannten Vertiefung „Urbanism and Climate Change Adaptation“ ist als Multiple Degree zu verleihen:
  - a. “Master of Science in Urban Ecological Planning“ von Norwegian University of Science and Technology (NTNU),
  - b. “Master of Science“ von Universität für Weiterbildung Krems (UWK) und
  - c. “Master of Science“ von University of Nairobi (UoN).
- (4) Dem\_der Absolvent\_in der in §7 genannten Vertiefung „Spatial Knowledge for Climate Transitions and Liveable Cities“ ist der akademische Grad Master of Science (MSc) als Multiple Degree zu verleihen von:
  - a. “Master of Science in Urban Ecological Planning“ von Norwegian University of Science and Technology (NTNU),
  - b. “Master of Science“ von Universität für Weiterbildung Krems (UWK) und
  - c. “Master in Spatial Engineering“ von International Institute for Geo-Information Science and Earth Observation (ITC) der Universität Twente.

## **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **585. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **586. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ wird mit € 18.000,-- festgelegt.

## **587. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Design Thinking und Transdisziplinarität“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

In einer zunehmend schnelllebigen und komplexen Welt sind Methoden erforderlich, die sich flexibel an verschiedene berufliche und gesellschaftliche Kontexte anpassen lassen. Dies erfordert nicht nur ein umfassendes Toolkit, sondern auch ein agiles Mindset und eine Kultur, die Fehler als Lernchancen begreift. Gut geleitetes Innovations- bzw. Veränderungsmanagement ist entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben und sich an neue Marktanforderungen und Gegebenheiten anzupassen. Transdisziplinarität und Diversität sind dabei von zentraler Bedeutung, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen und innovative Lösungen zu entwickeln. Das vorliegende Weiterbildungsprogramm setzt hier an und trägt wesentlich zum Ausbilden benötigter Fähigkeiten bei.

Das Weiterbildungsprogramm „Design Thinking und Transdisziplinarität“ vermittelt den Teilnehmenden die notwendigen Kompetenzen, um die Methoden auf komplexe Problemstellungen aus dem eigenen beruflichen Kontext anzuwenden, transdisziplinäre Innovationsprozesse zu leiten und eigene Workshopformate zu gestalten. Im Verlauf erwerben die Teilnehmenden theoretische und praktische Kenntnisse der Methoden, die sie in praxisorientierten Workshops vertiefen.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Projektleiter\_innen/Product Owner\_innen, Projektmanager\_innen, Change Manager\_innen, Berater\_innen, Innovator\_innen sowie Forscher\_innen und Entwickler\_innen, die die Umsetzung von Innovationsprojekten in und für Organisationen sowie die damit verbundenen Transformationsprozesse planen, anleiten und begleiten. Darüber hinaus adressiert das Weiterbildungsprogramm Entscheidungsträger\_innen und Führungskräfte mit Interesse an agilen Methoden und Innovationsmanagement sowie den damit verbundenen Potenzialen und Möglichkeiten für Organisationen. Schließlich soll das Weiterbildungsprogramm auch all jene adressieren, die sich für diese Themen interessieren oder auch begeistern können.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Innovationsprozesse für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen und spezifische Produkte/Dienstleistungen unter Anwendung von transdisziplinären Methoden gestalten.
- die Anwendung von transdisziplinären Methoden in Form von Workshops- und Innovationskonzepten planen.
- unterschiedliche Moderationstechniken in transdisziplinären Kontexten und Design Thinking Workshops anwenden.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm „Design Thinking und Transdisziplinarität“ ist

- (1) Allgemeine Universitätsreife  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV  
oder
- (3) mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung

### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### § 7. Aufbau und Gliederung

Das Studium besteht aus zwei Modulen.

Die Module können, sofern didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung der Lernergebnisse durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lernmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Studienplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntzumachen.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Transdisziplinäre Lösungskompetenzen	6
Modul 2: Innovationsführung durch Design Thinking	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

### **§ 8. Kurse**

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **588. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Design Thinking und Transdisziplinarität“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Design Thinking und Transdisziplinarität“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **589. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Design Thinking und Transdisziplinarität“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Design Thinking und Transdisziplinarität“ wird mit € 2.220,- festgelegt.



**590. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „KI-Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)  
Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist hochaktuell und prägt die Zukunft der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Die Fähigkeit, KI-basierte Werkzeuge und Anwendungen effektiv einzusetzen und zu managen, ist deshalb zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil für Organisationen geworden. Das Certificate Program „KI-Management“, eine Kooperation des Departments für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung und des Departments für Wirtschafts- und Managementwissenschaften, bereitet die Teilnehmenden darauf vor, diese Herausforderung erfolgreich zu meistern. Dazu erfolgt eine detaillierte Einführung in die theoretischen Grundlagen KI-basierter Systeme, KI-Anwendungen für spezifische Einsatzgebiete sowie ethische Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen, die für einen verantwortungsvollen Einsatz von KI relevant sind. Darauf aufbauend vermittelt das Weiterbildungsprogramm ein umfassendes Verständnis für die effektive und effiziente Implementierung und Nutzung von KI in Organisationen und die dafür zentralen Kompetenzen und Fähigkeiten, das Management von KI-Projekten sowie den Umgang mit wesentlichen Herausforderungen im Zuge der Verankerung von KI in Organisationsstrategien, -prozessen und Geschäftsmodellen.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich einerseits an Entscheidungsträger\_innen und Führungskräfte mit Interesse an Künstlicher Intelligenz, die ihre Organisation sowie Geschäftsmodelle in diese Richtung weiterentwickeln und optimieren möchten. Darüber hinaus adressiert das Weiterbildungsprogramm IT-Projektleiter\_innen/Product Owner\_innen, IT-Projektmanager\_innen, Change Manager\_innen, Berater\_innen, Innovator\_innen sowie Forscher\_innen, welche die Umsetzung von KI-Projekten in und für Organisationen sowie die damit verbundenen Transformationsprozesse planen, anleiten und begleiten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die für Organisationen wesentlichen allgemeinen, ethischen, gender- und diversitybezogenen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI einschätzen,
- die grundlegenden Funktionsweisen von maschinellem Lernen (ML) und KI darlegen,
- Einsatzmöglichkeiten von KI-Tools und Anwendungen für spezifische organisationale Fragestellungen beurteilen,
- zentrale Fragestellungen und Herausforderungen für Management und Führung im Zusammenhang mit der Einführung, Umsetzung und Nutzung von KI in Organisationen auf strategischer und operativer Ebene adressieren.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife, oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV, oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Module	ECTS-Punkte
KI-Technische Grundlagen	6
KI-Managementkompetenzen	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

**§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **591. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „KI-Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „KI-Management“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **592. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „KI-Management“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „KI-Management“ wird mit € 2.820,-- festgelegt.

## **593. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master Professional / MPr, 90 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ richtet sich an Fachkräfte, die praxisorientierte Kompetenzen im Healthcare Management erwerben möchten.

Sie lernen Management- und Führungsinstrumente, Präsentationstechniken, Projektmanagement und Qualitätsverbesserung in Gesundheitseinrichtungen kennen. Ein besonderes Merkmal ist das Abschlussprojekt, das auf ihre berufliche Praxis abgestimmt ist. Mediziner\_innen erwerben zudem alle notwendigen Qualifikationen zur Leitung einer Krankenhausabteilung.

Ziel des Weiterbildungsstudiums ist es, ein umfassendes Verständnis der betriebswirtschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte des Gesundheitswesens zu vermitteln und Führungskräfte mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten. Absolvent\_innen sind in der Lage, Verantwortungsbereiche in Gesundheitseinrichtungen effizient und unter Berücksichtigung sowohl ökonomischer als auch sozialer Ziele, zu managen.

Nach Abschluss dieses Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnungen in einer Gesundheitseinrichtung beurteilen.
- langfristige Personalstrategien unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten entwickeln.
- ökonomische, soziale und rechtliche Aspekte eines Gesundheitssystems beurteilen.
- Datenmessung, -analyse und -interpretation im Rahmen eines QI-Projekts durchführen.
- moderne Managementstrategien und -techniken in verschiedenen Settings im Gesundheitswesen anwenden.
- Präsentationsmaterialien gestalten und interaktive Präsentationen, die den spezifischen Kontext des Gesundheitswesens berücksichtigen, durchführen.
- ein Projekt aus dem Gesundheitsbereich sowohl finanziell als auch organisatorisch planen.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### **§ 3. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_ die Koordinator\_in.

#### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ sind:

(1) der Nachweis eines fachlich in Frage kommenden Studiums (z.B.: Betriebswirtschaftslehre, Pharmazie, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Pflegewissenschaften, Gesundheits- und Krankenpflege) mit mind. 180 ECTS-Punkten auf NQR-Niveau VI

und

(2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

(3) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens, welches von der Studienleitung festgelegt und durchgeführt wird.

Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Gespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

#### § 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### § 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte und besteht aus Pflichtmodulen im Ausmaß von 66 ECTS-Punkten, sowie einer zu wählenden Spezialisierung im Umfang von 24 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
<b>Pflichtmodule</b>	<b>66</b>
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "Leadership und Management für Healthcare Professionals – Certified Program" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Externes und Internes Rechnungswesen im Gesundheitswesen	3
Mikro-, Makro- und Gesundheitsökonomie	3
Strategisches Management und Personaleinsatzplanung in Gesundheitseinrichtungen	3
Datenerhebung und -analyse in der Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen	6
Projektplanung und -steuerung	6

Methoden empirischer Sozialforschung und Datenpräsentation	3
Abschlussprojekt (inkl. Präsentation) mit transdisziplinärem Ansatz	18
<b>Wahlmodule - Spezialisierungen</b>	<b>24</b>
(1) Krankenhausbetrieb	24
Aktuelle Managementaspekte im Krankenhausbetrieb	9
Betriebsorganisationsplanung und Logistik im Krankenhausbetrieb	6
Rechtliche Rahmenbedingungen im Krankenhausbetrieb	9
(2) Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "Technik im Gesundheitswesen" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
(3) Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "Rettungsdienstmanagement" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
(4) Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "OP Management" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
(5) Es sind Module des Weiterbildungsstudiums "Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
<b>Summe</b>	<b>90</b>

### § 8. Module und Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) positive Beurteilung der Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- (2) Konzipieren, Durchführen und Evaluieren eines Abschlussprojektes gefolgt vom Verfassen, sowie positive Beurteilung und erfolgreiche Präsentation eines Abschlussberichtes. Der Antritt zur Präsentation ist erst möglich, wenn alle in Abs. 1 beschriebenen Module positiv beurteilt sind. Das Thema des Abschlussprojektes ist in Übereinkunft mit der Studienleitung zu wählen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsstudienprogramme zu entnehmen.

### § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist der akademische Grad „Master Professional“, abgekürzt MPr, zu verleihen.

## **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **594. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

### **595. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ wird mit € 19.800,-- festgelegt.

#### **Reduktionen für Absolvent\_innen folgender Weiterbildungsprogramme:**

- „Technik im Gesundheitswesen“
- „Rettungsdienstmanagement“
- „OP-Management“

Für Absolvent\_innen eines der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Lehrgangsbeitrag mit € 12.900,-- festgelegt.

## **596. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Professional“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium "MBA Professional" dient der wissenschaftlichen Weiterbildung von angehenden Führungskräften mit oder ohne akademischen Abschluss im Bereich des General Managements sowie der Vertiefung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen erforderlichen Kompetenzen.

Im Studium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager\_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale ableiten,
- Charakteristika wissenschaftlichen Arbeitens erläutern und im Fachgebiet der Spezialisierung anwenden,



- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert sechs Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Das Weiterbildungsstudium wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsstudiums stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und zweijährige einschlägige Berufserfahrung

oder

- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird,

oder

- (3) mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.

sowie

- (4) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „MBA Professional“ umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht aus dem Basiscurriculum „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ im Umfang von 18 ECTS-Punkten und dem Kerncurriculum des Weiterbildungsstudiums „MBA“ mit 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten und Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu wählen. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der genannten Certificate Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung.

Abschließend sind Pflichtmodule zum fachlich-wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren und eine MBA-Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Wahl der Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
<b>Basiscurriculum</b>	<b>18</b>
Es sind Module zu den Themenbereichen Accounting und Controlling, Organisation und Projektmanagement sowie nachhaltiges und digitales Wirtschaften im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
<b>Kerncurriculum</b>	<b>51</b>
Es sind die Pflichtmodule des Weiterbildungsstudiums „MBA“ im Umfang von 36 ECTS-Punkten und aus den ebenfalls dort genannten Wahlmodulen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
<b>Spezialisierung</b>	<b>24</b>
Es ist eine Spezialisierung im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus den im Weiterbildungsstudium „MBA“ genannten Weiterbildungsprogrammen zu wählen. Dafür sind Module der jeweiligen Certificate Programs im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
<b>Fachlich-wissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>12</b>
Strukturiertes wissenschaftliches Arbeiten (oder ein vergleichbares Modul)	6
Es sind Module zum fachspezialisierten, wissenschaftlichen Diskurs im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.	6
<b>MBA-Abschlussarbeit / MBA Thesis</b>	<b>15</b>
<b>Summe</b>	<b>120</b>

## § 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse,

- Positive Beurteilung der Module der gewählten Spezialisierung (=Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme),
- Verfassen und positive Beurteilung einer MBA-Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **597. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Professional“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „MBA Professional“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **598. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „MBA Professional“**

Reines Online-Fernstudium: Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsstudium „MBA Professional“ wird mit € 16.900,-- festgelegt.

Online-Fernstudium der Kernfächer, Vertiefung im Blended Learning Format: Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsstudium „MBA Professional“ wird mit € 19.900,-- festgelegt.

Kernfächer im Blended Learning Format, Vertiefung im Online-Fernstudium: Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsstudium „MBA Professional“ wird mit € 23.900,- festgelegt.

Alles im Blended Learning Format: Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsstudium „MBA Professional“ wird mit € 26.900,- festgelegt.

## **599. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Eine demenzielle Erkrankung hat weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen, deren An- und Zugehörige sowie die Pflgeteams. Demenz ist aufgrund der Komplexität des Themas eine gesamtgesellschaftliche und multidisziplinäre Herausforderung. Durch die weltweit steigende Inzidenz an Demenzerkrankungen sind bewussteinbildende Maßnahmen und evidenzbasierte, stadien- und bedürfnisgerechte Versorgungskonzepte unabdingbar. Das Weiterbildungsprogramm hat das Ziel, basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen gesellschaftlich wirksame multidisziplinäre Konzepte und Methoden zur bedürfnisgerechten Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Umfeld zu vermitteln und dabei auch die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen hervorzuheben.

Die Absolvent\_innen des Weiterbildungsprogramms sind in der Lage,

- die Theorien der Gehirnentwicklung und Konzepte für die Gehirngesundheit sowie präventive Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos für Demenzerkrankungen in verschiedenen Lebensphasen zu beschreiben.
- individuelle evidenzbasierte nicht-medikamentöse Behandlungsmethoden für Menschen mit Demenz in den verschiedenen Stadien einer Demenzerkrankung zu konzipieren.
- praxisrelevante Behandlungsschritte bei herausfordernden Verhaltensweisen von Menschen mit Demenz und Interventionen zur gewaltfreien Kommunikation zu planen.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### **§ 3. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_ die Koordinator\_in.

#### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV.  
oder  
(2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

#### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.  
(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### § 7. Aufbau und Gliederung

- (1) Das Weiterbildungsprogramm setzt sich aus 5 Modulen zusammen.  
(2) Der Workload (1 ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten wie auch e-Learning Elemente, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von schriftlichen Seminar- oder Kursarbeiten bzw. mündlichen Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Kurs.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Hirngesundheit und Prävention von Demenz	6
Modul 2: Demenzdiagnostik	6
Modul 3: Phasenmodelle der Demenz	6
Modul 4: Medikamentöse und nicht-medikamentöse Behandlungsmethoden bei einer Demenz	6
Modul 5: Kommunikationsprinzipien bei Menschen mit Demenz	6
<b>Summe</b>	<b>30</b>

#### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen.

#### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Erfüllung der Anwesenheitspflicht von mind. 80% in den Präsenzkursen. In begründeten Fällen kann eine Ersatzleistung in Form eines angeleiteten Selbststudiums erbracht werden. Die Entscheidung wird durch die Studienleitung getroffen  
(2) Die positive Absolvierung der Module 1-5. Die Prüfung eines Moduls kann in Form von Teilprüfungen über die einzelnen Kurse erfolgen. Die Modulnote ergibt sich in diesen Fällen aus dem (gewichteten) arithmetischen Mittel der Kursnoten.  
(3) Die Teilprüfungen der Kurse können mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Arbeit abgenommen werden. Der Prüfungsmodus ist in den Beschreibungen der Kurse festzulegen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **600. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **601. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“ wird mit € 4.200,-- festgelegt.

## **602. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Eine demenzielle Erkrankung hat weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen, deren An- und Zugehörige sowie die Pflgeteams. Demenz ist aufgrund der Komplexität des Themas eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Durch die weltweit steigende Inzidenz an Demenzerkrankungen sind bewusstseinsbildende Maßnahmen und evidenzbasierte, stadien- und bedürfnisgerechte Versorgungskonzepte unabdingbar. Das Weiterbildungsprogramm hat das Ziel, fundierte methodologische Kenntnisse zu vermitteln, um empirische Forschungsvorhaben im Bereich der Demenzforschung und Hirngesundheit zu durchzuführen.

Die Absolvent\_innen des Weiterbildungsprogramms sind in der Lage,

- aktuelle Forschungsbereiche und -fragen zur Demenzforschung und Hirngesundheitsforschung für eine wissenschaftliche Untersuchung zu identifizieren und genderspezifisch zu reflektieren.
- geeignete qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Untersuchung einer Forschungsfrage aus dem Themengebiet der Demenzforschung und Hirngesundheit anzuwenden.
- Methoden des Projektmanagements anzuwenden.
- Forschungsergebnisse im Bereich der Demenzforschung und Hirngesundheitsforschung zielgruppengerecht zu präsentieren.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Bachelorstudium aus dem Gesundheits- oder Sozialbereich (z.B. Gesundheits- und Pflegemanagement, Pflegewissenschaft, Psychologie, Soziologie) mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, oder
- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

## § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

- (1) Das Weiterbildungsprogramm setzt sich aus 4 Modulen zusammen.
- (2) Der Workload (1 ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten wie auch e-Learning Elemente, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von schriftlichen Seminar- oder Kursarbeiten bzw. mündlichen Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Kurs.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Wissenschaftliche Methodik II	6
Modul 2: Wissenschaftliche Methodik III	6
Modul 3: Ausgewählte Kapitel zur Demenz- und Hirngesundheitsforschung	9
Modul 4: Forschungspraktikum	9
<b>Summe</b>	<b>30</b>

## § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Erfüllung der Anwesenheitspflicht von mind. 80% in den Präsenzkursen. In begründeten Fällen kann eine Ersatzleistung in Form eines angeleiteten Selbststudiums erbracht werden. Die Entscheidung wird durch die Studienleitung getroffen
- (2) Die positive Absolvierung der Module 1-4. Die Prüfung eines Moduls kann in Form von Teilprüfungen über die einzelnen Kurse erfolgen. Die Modulnote ergibt sich aus dem (gewichteten) arithmetischen Mittel der Kursnoten.
- (3) Die Teilprüfungen der Kurse können mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Arbeit abgenommen werden. Der Prüfungsmodus ist in den Beschreibungen der Kurse festzulegen.

## § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## § 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.



## **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **603. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

### **604. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“ wird mit € 4.200,-- festgelegt.

### **605. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in für die Beratung und Förderung von Menschen mit Demenz / AEP, 60 ECTS-Punkte**

#### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Eine demenzielle Erkrankung hat weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen, deren An- und Zugehörige sowie die Pflgeteams. Demenz ist aufgrund der Komplexität des Themas eine gesamtgesellschaftliche und multidisziplinäre Herausforderung. Durch die weltweit steigende Inzidenz an Demenzerkrankungen sind bewusstseinsbildende Maßnahmen und evidenzbasierte, stadien- und bedürfnisgerechte Versorgungskonzepte unabdingbar. Das Weiterbildungsprogramm hat das Ziel, basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen theoriengeleitete Beratungskompetenzen für und bedürfnisgerechte Förderung von Menschen mit Demenz und deren Umfeld zu vermitteln.

Die Absolvent\_innen des Weiterbildungsprogramms sind in der Lage,

- die Theorien der Gehirnentwicklung und Konzepte für die Gehirngesundheit sowie präventive Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos für Demenzerkrankungen in verschiedenen Lebensphasen zu beschreiben.

- evidenzbasierte nicht-medikamentöse Behandlungsmethoden für Menschen mit Demenz in den verschiedenen Stadien einer Demenzerkrankung zu erklären.
- in einem multidisziplinären Ansatz stadien- bzw. bedürfnisgerechte, alltagsrelevante Förderpläne zur Erhaltung der Kompetenzen und der Lebensqualität von Menschen mit Demenz zu erstellen.
- praxisrelevante Behandlungsschritte bei herausfordernden Verhaltensweisen von Menschen mit Demenz und Interventionen zur gewaltfreien Kommunikation zu konzipieren.
- stadiengerechte Beratungsinhalte für Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörige zu entwickeln.

## § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

## § 3. Studienleitung

- (1) eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

## § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV, oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

## § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

- (1) Das Weiterbildungsprogramm setzt sich aus 9 Modulen zusammen.
- (2) Der Workload (1 ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten wie auch e-Learning Elemente, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von schriftlichen Seminar- oder Kursarbeiten bzw. mündlichen Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Kurs.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Module 1-5: es sind die Module des Certificate Program „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“ zu absolvieren.	30
Modul 6: Methoden- und Selbstkompetenz	9
Modul 7: Assessment und Förderung von Menschen mit Demenz	9
Modul 8: Praktikum	6
Modul 9: Wissenschaftliche Methodik I	6
<b>Summe</b>	<b>60</b>

### **§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Erfüllung der Anwesenheitspflicht von mind. 80% in den Präsenzkursen. In begründeten Fällen kann eine Ersatzleistung in Form eines angeleiteten Selbststudiums erbracht werden. Die Entscheidung wird durch die Studienleitung getroffen.
- (2) Die positive Absolvierung der Module 1-5. Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach jenen des referenzierten Weiterbildungsprogrammes.
- (3) Die positive Absolvierung der Module 6-9. Die Prüfung eines Moduls kann in Form von Teilprüfungen über die einzelnen Kurse erfolgen. Die Modulnote ergibt sich dann aus dem (gewichteten) arithmetischen Mittel der Kursnoten.
- (4) Die Teilprüfungen der Kurse können mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Arbeit abgenommen werden. Der Prüfungsmodus ist in den Beschreibungen der Kurse festzulegen.
- (5) Es ist ein Praktikum (Modul 9) im Ausmaß von 80 Stunden zu absolvieren. Die Auswahl der Praktikumsstelle ist vorab mit der Studienleitung abzustimmen und in einem Learning Agreement festzuhalten.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin für die Beratung und Förderung von Menschen mit Demenz“ bzw. „Akademischer Experte für die Beratung und Förderung von Menschen mit Demenz“ zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **606. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.10.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **607. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“ wird mit € 8.300,-- festgelegt.

Für Absolvent\_innen des Weiterbildungsprogramms „Bedürfnisgerechte Begleitung von Menschen mit Demenz“ wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 4.100,-- festgelegt.

## **608. Stellenausschreibung – Assistant Professor for Corporate Sustainability (m/f/d) (Tenure-Track)**

The Department for Legal Studies and International Relations at the Faculty of Business and Globalisation (Department for Legal Studies and International Relations) at the University for Continuing Education Krems is currently looking for a postdoctoral researcher for a position as an:

### **Assistant Professor for Corporate Sustainability (m/f/d) (Tenure-Track)**

30-40 hrs./week

Advertisement No. SB24-0111

#### **General job description**

Sustainability is one of the major issues of our time. The Department of Legal Studies and International Relations aims to establish a scientific focus on the area of “Corporate Sustainability” and to build a center that focuses on integrated and interdisciplinary research addressing all facets of corporate sustainability. The focus is on economic success while protecting the biophysical foundations and achieving societal goals.

#### **Your responsibilities and profile**

The responsibilities of the assistant professor include supporting the establishment of the center on “Corporate Sustainability” and the dedicated representation of the field in research, teaching, and development. The future job holder should have a background of economics, management, or legal studies with demonstrated collaborations with other disciplines such as environmental sciences, or other social sciences.

The successful candidate will be given the opportunity to establish an own working group in this area. Leadership experience would be advantageous, as the assistant professor will take on a leading role in the center. The assistant professor is expected to develop national and international networks in this field. They will be developing their own research agenda, which will typically be of an inter- and/or transdisciplinary nature.

#### **Your tasks**

- Independent research in the field of "Corporate Sustainability"
- Acquiring/securing research grants at international, national and regional levels
- Developing a strong publication record
- Presentation of results at relevant international and national conferences
- Development and delivery of innovative continuing education courses in the field of "Corporate Sustainability"
- Inter- and/or transdisciplinary cooperation
- Establishing an own working group
- Developing national and international networks

#### **To be considered for the position, the following selection criteria must be met**

- Completed university degree (Doctorate/PhD) in business, economics, or law (preferably with the focus on "Economic Law")
- Scientific track record, with national and/or international publications in the field
- Good German (at least C1 level) and English (at least B2 level) language skills
- Equal opportunity and diversity competence is expected, or in the absence thereof, the willingness to complete relevant further training within two years

#### **Desirable scientific expertise should include**

- Proven national or internationally recognized research activity with relevance to the field of "Entrepreneurship" and/or "Sustainability", with a preference for an economic approach
- Proven inter- and/or transdisciplinary research experience
- Leadership experience and management competence
- Relevant scientific experience (academic or non-academic), in particular at the interface of economic sciences (business or economics), natural sciences (esp. environmental sciences such as ecology, environmental chemistry, atmospheric science, geosciences, environmental biology, environmental engineering, environmental health and sustainability science), social sciences (esp. social policy, public policy, corporate social responsibility, social or health economics, sustainability studies, sociology) and law
- Research experience in the fields of: Entrepreneurship, Sustainability, CSR, CSRD, CSDDD, Green Deal
- Scientific or professional commitment in the field of "Corporate Sustainability", for example through conference presentations, memberships in scientific associations and/or review collages, co-authorships, or editorships
- Strong communication and teamwork skills
- Some experience in own entrepreneurial activities

#### **Your perspective**

The University for Continuing Education Krems is committed to supporting the successful candidate during the qualification period of four to six years. We will provide the necessary resources and opportunities to meet the requirements of the qualification agreement and obtain a tenured Associate Professorship. As such, the position of Assistant Professor is initially limited to four to six years, depending on the nature of the appointment. For part-time positions, the duration of the role is limited to six years.

The remuneration for this Assistant Professorship will be EUR 5,595.60 gross per month on a full-time basis § 49 VwGr. A2, [Kollektivvertrag der Universitäten \(collective agreement of universities\)](#).

Higher salary may be agreed upon, depending on the applicant's qualifications and experience. The successful candidate may work part-time (minimum 30 hours per week) and will be awarded a permanent position as an Associate Professor after the successful completion of the qualification agreement within the given time frame.

The University provides an innovative and modern working environment including the possibility for remote and mobile work, with excellent opportunities for further education through our own study programs. Our workplace health promotion and the University Sports Institute (USI) offer extensive wellness options.

**Please note that all documents must be submitted in English. In addition to the standard application materials such as CV, motivational letter, and degree certificates, applicants are required to submit the following documents:**

- Application abstract (please use the template) which should include:
  - A brief overview of the Candidate's research experience, including a record of publications and research projects
  - An outline of the candidate's teaching experience including teaching evaluations if available
- Concept outlining plans for
  - research (max. 2000 words)
  - teaching (max. 2000 words)
  - knowledge transfer (max. 2000 words)

We look forward to receiving your complete application package via [bewerbung@donau-uni.ac.at](mailto:bewerbung@donau-uni.ac.at) by 14.11.2024.

Please use the template of the application abstract, which can be downloaded at: [Professorships - University for Continuing Education Krems \(donau-uni.ac.at\)](#)

Individuals with disabilities who fulfil the necessary qualifications are strongly encouraged to apply for this position. At the University of Krems, we recognize the innovative potential of a diverse workforce and are dedicated to upholding diversity as a core principle.

If you have further questions, please contact Stefanie Vollgruber (e-mail address: [stefanie.vollgruber@donau-uni.ac.at](mailto:stefanie.vollgruber@donau-uni.ac.at), telephone number: +43 2732 893-5535)

**Supplementary data protection notice:**

The University for Continuing Education Krems processes your personal data and voluntarily provided sensitive personal data (e.g., health data) within the framework of pre-contractual measures in accordance with Art. 6/1/b DSGVO, Art. 9/2/a DSGVO, and, if applicable, Art. 49/1/b DSGVO for the purpose of processing your application. For more information, please visit: [Data Protection - University for Continuing Education Krems \(donau-uni.ac.at\)](#). By submitting your application, you have acknowledged/accepted the privacy policy.

## 609. Stellenausschreibung – Early-Stage Researcher – PhD Student (m/f/d)

This position will be enrolled in the PhD program "[Regenerative Medicine](#)" at the UWK.

### Early-Stage Researcher – PhD Student (m/f/d)

30 hrs./week

Advertisement No. SB24-0114

#### Your tasks

- Experimental research to investigate the roles of extracellular vesicles (EVs) in inflammation
- Analysis of the research data and publication of the results
- Tutoring of Bachelor and Master students
- Contributions to methodological development in EV research
- Representation of the research group at conferences and symposia with poster presentations and scientific presentations
- Supporting the research group in administrative tasks
- Completing and submitting a cumulative PhD thesis within four years

#### Your profile

**We require evidence of the following qualifications for the application:**

- Completion of a diploma or master's degree in Biochemistry, Biotechnology, Chemistry, Medicine, Microbiology, Molecular Biology, or a related subject (criterion must be met prior to the conclusion of the working contract)
- Experience in lab work in the field of Biomedicine (min. 6 months)
- Experience in analyzing and processing research data
- Ability to work in a research team and to communicate research results
- Proficiency in scientific writing, demonstrated by scientific publications, presentations or a master's thesis
- Excellent English skills (C1)

**In addition, the following criteria are desirable:**

- Experience with flow cytometry and cell cultures
- Good knowledge of German (min. B1)

#### Your perspective

- Part-time position (30 hours/week) limited to four years with a salary of EUR 3,578.80 gross per month on a full-time basis; classification as a scientific project staff member according to § 49 VwGr. B1, [Kollektivvertrag für Universitäten \(collective agreement for universities\)](#)
- Project start/Start of employment: as soon as possible
- State-of-the-art laboratories and Core Facilities
- Innovative and modern working environment at the Campus Krems
- An international mobility of three to six months is foreseen for each PhD student
- Comprehensive range of relevant training courses (e.g., science communication, presentation skills, methodological trainings)
- Extensive offer of workplace health promotion as well as the University Sports Institute

Persons with disabilities who meet the required criteria are expressly invited to apply for this position.

We see high innovation potential in the diversity of our employees, and we are committed to diversity as a guiding principle.

We look forward to receiving your online application for all positions by **6 November 2024** via our online tool: [Vacancies - University for Continuing Education Krems \(donau-uni.ac.at\)](https://vacancies.uni.ac.at)

**Your application must include the following:**

- Letter of Motivation specifying your interest in one or several of the [PhD projects](#) and why and how you believe you can contribute to research in this specific project
- Curriculum Vitae
- Degrees and transcripts
- Documentation of scientific experience (lab work, master thesis, presentations, publications)
- Excellent references from two previous supervisors or teachers

**Information on the further selection process:**

- 1.) Online-Interview
- 2.) Selected candidates will be invited to a hearing at the Campus Krems to introduce themselves and present their research to the PhD faculty.
- 3.) This presentation will be complemented by interviews with faculty members and by visits to the facilities and research laboratories. The faculty will score the performance of the candidates based on the submitted documents, the presentation, and the interviews, and will select one candidate per project. The Working Group on Equality Opportunities (AKG) of the University for Continuing Education will participate in the hearings with an advisory vote.
- 4.) The assignment to a position as an early-stage researcher at the UWK is the responsibility of the faculty members on the basis of the chosen project.

## **610. Stellenausschreibung – Early-Stage Researcher – PhD Student (m/f/d)**

The following position is available to strengthen our team of the Biomedical Research Department at the Faculty of Health and Medicine:

### **Early-Stage Researcher – PhD Student (m/f/d)**

30 hrs./week

Advertisement No. SB24-0194

#### **Description**

The advertised position is part of a project funded by the FWF and will focus on the effect of 2D vs. physiological 3D culture conditions of mesenchymal stem cells (MSCs) on the physicochemical characteristics, the cargo, as well as on the functional characteristics of MSC-derived extracellular vesicles.

#### **Your tasks**

- Conducting physicochemical and functional characterization of MSC-derived extracellular vesicles (EVs)
- Contribution to methodological development in EV research
- Analysis of research data and publication of the results



- Tutoring of Bachelor and Master students
- Representation of the research group at conferences and workshops with scientific presentations
- Supporting the research group in administrative tasks
- Participating in the PhD program "[Regenerative Medicine](#)" at the University for Continuing Education Krems
- Completing and submitting a PhD thesis in the PhD program "Regenerative Medicine" within three years

### Your profile

#### We require evidence of the following qualifications for the application:

- Completion of a diploma or master's degree in Biochemistry, Biotechnology, Biomedicine, Microbiology, Molecular Biology, or a related subject (criterion must be met prior to the conclusion of the working contract)
- Profound experience in lab work in the field of Biomedicine
- Experience in analyzing and processing research data
- Ability to work in a research team and to communicate research results
- Excellent English skills (C1)

#### In addition, the following criteria are desirable:

- Proficiency in cell culture techniques, preferably with stem cells and monocytes
- Experience in EV isolation and characterization
- Experience in flow cytometry
- Proficiency in scientific writing, demonstrated by scientific publications
- Good knowledge of German (min. B1)

### Your perspective

- Part-time position (30 hours/week) initially limited to 31 December 2027, with a minimum salary of EUR 3,578.80 gross per month on a full-time basis (classification as a scientific project staff member according to § 49 VwGr. B1, [Kollektivvertrag für Universitäten \(collective agreement for universities\)](#))
- Innovative and modern working environment at the Campus Krems
- Very good opportunities for further education within the framework of our own study programs, extensive offer of workplace health promotion as well as the University Sports Institute (USI)

Persons with disabilities who meet the required profile criteria are expressly invited to apply for this position.

The University of Continuing Education Krems sees high innovation potential in the diversity of its employees and is committed to diversity as a guiding principle.

We look forward to receiving your online application by **6 November 2024** via our online tool: [Vacancies - University for Continuing Education Krems \(donau-uni.ac.at\)](#)

## 611. Stellenausschreibung – Early-Stage Researcher - PhD Student (m/f/d)

The following position is available to strengthen our team of the Department for Evidence-based Medicine and Evaluation at the Faculty of Health and Medicine:

### Early-Stage Researcher - PhD Student (m/f/d)

30 hrs./week

Advertisement No. SB24-0199

#### Your tasks

- Explore the validity of methodological shortcuts proposed for rapid Qualitative Evidence Synthesis
- Advance Comparative Effectiveness Review Methods: Independently conduct scientific research aimed at advancing the methodologies used in comparative effectiveness reviews for the American College of Physicians
- Co-Investigator Collaboration: Actively collaborate in comparative effectiveness reviews and qualitative evidence synthesis, contributing as a co-investigator
- Educational Contributions: Teach courses in clinical epidemiology and evidence-based medicine to undergraduate students, supervise bachelor theses
- Research Dissemination: Publish research findings in international, peer-reviewed scientific journals
- Conference Participation: Engage actively in both national and international conferences, presenting research findings and networking with peers in the scientific community
- International Research Collaborations: Participate in global research collaborations, such as those with Cochrane, while pursuing and completing a PhD in Applied Evidence Synthesis in Health Research within a three-year timeframe
- PhD Dissertation: Complete and submit a cumulative PhD dissertation in [Applied Evidence Synthesis in Health Research](#) within a three-year timeframe

#### Your profile

##### We require evidence of the following qualifications for the application:

- Completed university studies (Master/Diploma) in a field related to health sciences
- Basic knowledge in public health, epidemiology, and statistics, demonstrated by successful completion of relevant course work
- Basic understanding of the concepts of evidence-based medicine
- Proficiency in scientific writing, demonstrated by scientific publications or a master thesis
- Excellent command of spoken and written English, at least at a C1 level

##### In addition, the following criteria are desirable:

- Experience in qualitative and/ or quantitative evidence synthesis
- Academic achievements, such as publications, presentations, or awards
- Flexibility, resilience, and ability to collaborate effectively within a team
- Command of the German language (min. B2) is a plus

#### Your perspective

- Part-time position (30 hours/week) initially limited to November 15<sup>th</sup>, 2027, with a minimum salary of EUR 3,578.80 gross per month on a full-time basis (classification as a scientific project staff member according to § 49 VwGr. B1, [Kollektivvertrag für Universitäten \(collective agreement for universities\)](#))
- Innovative and modern working environment at the Campus Krems

- Possibility of home office and mobile working (max. 42% of working hours)
- Very good opportunities for further education within the framework of our own study programs, extensive offer of workplace health promotion as well as the University Sports Institute (USI)

Persons with disabilities who meet the required profile criteria are expressly invited to apply for this position.

The University of Continuing Education Krems sees high innovation potential in the diversity of its employees and is committed to diversity as a guiding principle.

We look forward to receiving your online application by **26 October 2024 via our online tool:**

[Vacancies - University for Continuing Education Krems \(donau-uni.ac.at\)](https://www.donau-uni.ac.at/vacancies)

**Your application should include:**

- Cover letter (max. two pages)
- Curriculum Vitae
- Degrees and transcripts

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anja Grebe  
Vorsitzende des Senats